

19.03.2020

**Stellungnahme der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) zum Thema:
„Gewichtung des geplanten Studieneignungstests für Psychologie bei universitären
Studierendenauswahlverfahren“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines Gerichtsurteils des Bundesverfassungsgerichts zur Studienplatzvergabe in der Medizin vom 19.12.2017, plant das Land Baden-Württemberg, ab dem Wintersemester 2020/2021 die Studienplatzvergabe für den Bachelorstudiengang Psychologie teilweise durch einen fachspezifischen Studieneignungstest (STAV-Psych) zu regeln. Dieser Beschluss soll dafür sorgen, dass Studieninteressierte, die das kognitive Leistungsniveau für einen erfolgreichen Abschluss eines zulassungsbeschränkten Studiengangs besitzen, Zugang zu diesem erhalten können, unabhängig davon, ob ihr Abitur dieses kognitive Leistungsniveau angemessen widerspiegelt. So sollen mehr Bewerbende aufgenommen werden, die für zulassungsbeschränkte Studiengänge geeignet sind, aber im aktuellen Verfahren abgelehnt werden. Die PsyFaKo begrüßt diesen Schritt zu mehr Chancengleichheit durch ein differenzierteres Studierendenauswahlverfahren. Wir möchten hier gezielt zum Thema der Gewichtung eines solchen Tests bei der Zulassungsentscheidung Stellung beziehen.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird verlangt, dass neben der Abiturnote ein zusätzliches Kriterium für die Studienplatzvergabe eingeführt wird, welches „mit erheblichem Gewicht Berücksichtigung findet“. Das Land Baden-Württemberg plant die Ergebnisse des STAV-Psych als dieses zusätzliche Kriterium zu verwenden, indem diese in einem gewichteten Punkteverfahren zuzüglich zur Abiturnote als Vergabekriterium genutzt werden.

Der Studierendenauswahlverbund Psychologie Baden-Württemberg (STAV-Psych BaWü) und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sehen in der „Informationsschrift zum Studierendenauswahlverfahren Psychologie in Baden-Württemberg“ ausdrücklich die freiwillige Teilnahme am STAV-Psych vor. Diese Freiwilligkeit sehen wir, in Abhängigkeit davon, wie die Testergebnisse in die Studierendenauswahlverfahren der Universitäten einfließen, als höchst fragwürdig an.

Würde die Mehrheit der Studienplätze in einem Verfahren vergeben werden, welches bei der Vergabe eines einzelnen Studienplatzes beide Vergabekriterien (Abiturnote & STAV-Psych-Ergebnis) miteinbezieht, könnte nur von einer Pseudofreiwilligkeit der Testteilnahme gesprochen werden. In diesem Verfahren können Bewerbende mit einem sehr guten Testergebnis eine so hohe Punktzahl im Zulassungsverfahren erreichen, dass sie sogar besser dastehen als Bewerbende mit der bestmöglichen Abiturdurchschnittsnote. Das bedeutet, dass beispielsweise Studieninteressierte mit der bestmöglichen Abiturnote ohne eine Teilnahme am STAV-Psych keinen Studienplatz erhalten, obwohl diese ein guter Prädiktor für das erfolgreiche Absolvieren des Psychologiestudiums ist. Studierende müssten somit zwangsläufig am Test teilnehmen, um den gewünschten Studienplatz zu erhalten.

Diese nicht gegebene Freiwilligkeit des STAV-Psych ist solange problematisch, wie die kostenfreie Teilnahme am Test nicht gewährleistet ist. In der oben genannten Informationsschrift der STAV-Psych BaWü werden voraussichtliche Teilnahmegebühren von 100€ genannt. Studieninteressierte mit einem zu niedrigen sozio-ökonomischen Status, um diese Teilnahmegebühren aufzubringen, haben in der Konsequenz bedeutend schlechtere Chancen, Eingang in den Studiengang Psychologie zu finden. Dies würde insbesondere eine strukturelle Benachteiligung finanziell schwacher Haushalte darstellen. Es verstößt gegen die Chancengleichheit (Art. 3 Abs. 3 GG) und die freie Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte (Art. 12 Abs. 1 GG), wenn Studieninteressierte unabhängig von ihrer Abiturdurchschnittsnote nur durch ein kostenpflichtiges Testverfahren Zugang zu dem von ihnen angestrebten Studiengang erhalten können.

Bis zur Realisierung einer kostenfreien Testteilnahme fordern wir von allen Universitäten, die den STAV-Psych verwenden wollen, ein Studienplatzvergabeverfahren, das eine tatsächliche Freiwilligkeit der Testteilnahme gewährleistet. Dies könnte zum Beispiel durch ein quotenbasiertes Verfahren statt einem Verfahren mit Punktegewichtung erreicht werden. Ein Konzept für ein quotenbasiertes Verfahren sollte gemeinsam mit dem STAV-Psych BaWü und den Studierenden erarbeitet werden.

Unabhängig davon, ob die Freiwilligkeit durch ein quotenbasiertes Verfahren in Zukunft gegeben sein wird, fordern wir weiterhin nachdrücklich eine kostenfreie Teilnahme am STAV-Psych mittels einer Kostenübernahme durch Bund und Länder. Eine tatsächlich freiwillige Testteilnahme eines kostenpflichtigen Tests mindert zwar die Ungleichheit, kann aber eine Benachteiligung finanziell schwacher Haushalte nicht in Gänze aufheben. Wenn eine kostenfreie Testteilnahme besteht, sind wir grundlegend auch mit Zulassungsregelungen an Universitäten einverstanden, bei denen eine verpflichtende Teilnahme am Studieneignungstest besteht.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Imke Vassil
Universität Hildesheim

Irene Müller
Universität Aachen

Jennifer Stünkel
Universität Greifswald

Katharina Janzen
Universität München

Luise Heyde-Schulte
Universität Osnabrück

Peter Brüge
Universität Hildesheim